

Kleine Mitteilungen.

Ankündigung von Heilmitteln in Zeitungen. — Vom Verleger der »Illustrirten Zeitung«, Herr J. J. Weber in Leipzig, empfing die Redaktion des Börsenblatts die nachstehende Mitteilung:

Geehrter Herr Kollege!

Ich erhielt dieser Tage vom Berliner Polizeipräsidium eine Warnung wegen Anzeigen »verschiedener Firmen« über Korpulenz, bezüglich deren für mich folgende Firmen in Betracht kommen: Hood & Co. (Amiral), Dr. Wagner & Marlier (Antipositin), Steiner & Co. (Tonola-Zehrur). Ich zog bei diesen sofort Erklärungen ein und habe von allen dreien die Zusicherung erhalten, daß die Ankündigung ihrer Mittel erlaubt sei. Teilweise liegen gerichtliche Urteile dafür vor. Daraufhin habe ich diese Eingabe an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin gerichtet, und ich stelle Ihnen anheim, von derselben beliebigen Gebrauch zu machen.

Hochachtungsvoll

(gez.) J. J. Weber.

»Illustrirte Zeitung
Leipzig
»Dem

»Leipzig, den 26. Juni 1905.

Herrn Polizei-Präsidenten
Abteilung I. Berlin
C., Alexanderstraße 3—6.

»Ew. Hochwohlgeboren

sandte unter dem 10. Juni ein hektographiertes Schreiben, in dem allgemein die Aufnahme von Inseraten über Korpulenz untersagt wird. Ich bitte, dazu einige Auseinandersetzungen geben zu dürfen, damit der des weitern von mir gekennzeichnete Standpunkt von dortiger Seite nicht mißverstanden wird.

»Seit Jahren hat die deutsche Presse teils in ihrer Gesamtheit, teils in Gruppen, teils in Einzelingaben viele Male um reichsgesetzliche Regelung der Einzelvorschriften des Geheimmittelgesetzes gebeten, damit die lähmende Inkonsequenz gleichzeitig gefällter, sich direkt widersprechender Urteile in der gleichen Sache beseitigt würde. Das klassische Beispiel dafür ist der Knötterich, für dessen Ankündigung unter andern auch meine Redaktion s. Z. innerhalb weniger Wochen dreimal zur Verantwortung gezogen wurde; sie ist an einer Stelle verurteilt, an der andern freigesprochen worden, an der dritten wurde die Angelegenheit anderweitig geregelt. Wir wollen durchaus nicht für alle Anzeigen, etwa auch solche zweifelhafter Art, die Aufnahmefreiheit erkämpfen; es handelt sich lediglich darum, die Einheitlichkeit in der Rechtsprechung herbeizuführen, die eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Presse ist. Es scheint aber bei unsern Behörden noch bei weitem nicht die nötige Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Presse vorhanden zu sein, da zur Lösung dieser hochbedeutsamen Frage immer wieder zum mangelhaften Mittel der lokalen Polizeizensur gegriffen wird; wir sehen uns deswegen gezwungen, den Weg der Obstruktion zu betreten und jeden einzelnen Fall gegenüber der verfügenden Behörde bis zur letzten Instanz zur Entscheidung zu bringen. Ich muß daher an Ew. Hochwohlgeboren die Bitte richten, mir die in der Zuschrift vom 10. Juni nur ganz allgemein bezeichneten »Inserate über Korpulenz« näher anzuführen, damit ich diese Anzeigen, sofern sie meiner Redaktion als einer der Stellen, deren richtiges sachliches Urteil über derartige Fragen von keiner Seite bestritten werden kann, als aufnahmefähig erscheinen, zum Abdruck bringen kann, dadurch das Einschreiten des Polizei-Präsidiums hervorzurufen und danach die Angelegenheit zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen vermag.

»Von diesem Briefe habe ich den mir befreundeten Zeitungen Kenntnis gegeben und werde ihn in der Fachpresse ebenfalls zur weitesten Verbreitung bringen. Sollten Ew. Hochwohlgeboren geneigt sein, im Sinne reichsgesetzlicher Regelung der Einzelvorschriften des Geheimmittelgesetzes Schritte zu tun, so bitte ich, sich der verständnisvollsten Unterstützung der deutschen Presse verpflichtet zu halten.

»Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

»Euer Hochwohlgeboren ergebenster

(gez.) J. J. Weber.

Wortreichtum der englischen Sprache. — Über das Wachstum der englischen Sprache bringt Macmillans Magazine eine sehr interessante Abhandlung aus der Feder von C. F. Walker, in der er sagt, daß das jetzt in Vorbereitung befindliche neue »Oxford Dictionary« nicht weniger als eine Viertelmillion Worte enthalten wird. Es sei selbstverständlich, daß kein Engländer alle diese Worte kenne; ein sehr bescheidener Bruchteil davon genüge ihm, um durch das Leben zu kommen. Unter der englischen Landbevölkerung gebe es Tausende, die nicht mehr als 300 oder 400 Worte gebrauchen; sie verstünden allerdings weit mehr Worte, denn die Bibel, die sie an jedem Sonntag in der Kirche verlesen hören, enthält nahezu 6000 Worte, deren Bedeutung sie zum größten Teil verstehen; sie zu gebrauchen liegt aber außerhalb des Bereichs ihres Könnens und auch der für sie maßgebenden Notwendigkeit. Der gebildete Engländer gebraucht im Umgang zwischen 3000 und 4000 Worte, und bei Gelehrten und Literaten steigt die Zahl der ihnen geläufigen und von ihnen gebrauchten Worte bis auf 10 000. Der an Ausdrücken reichste englische Dichter ist Shakespeare; er gebrauchte an 15 000 Worte. Miltons Werke sind mit 8000 aufgebaut, und das Alte Testament enthält 5642 Worte.

Städtische Lesehallen in Berlin. — Die 11 städtischen Lesehallen in Berlin sind im letzten Etatsjahr von 125 703 männlichen und nur 6164 weiblichen Personen besucht worden. In den übrigen Berliner Lesehallen usw. ist dieses Verhältnis für die Frauen noch ungünstiger. Bemerkenswert ist, daß der Besuch in zehn Lesehallen fast gar keine Veränderungen gezeigt hat; in einer, nämlich der ersten Lesehalle in der Mohrenstraße, stieg der Besuch um 9593 Leser auf 29 738. Die zweite Lesehalle, in der Ravenstraße (Wedding), die mit der 20. Volksbibliothek verbunden ist, hatte 15 686 Leser, die 3., Wilmstraße 10, noch 14 670 Leser. Die übrigen acht haben weniger, bis herunter zu 4306 in der 11. Lesehalle in der Ehrenbergstraße. Die meisten Frauen wurden in der zehnten Lesehalle, Rigaerstraße 114, gezählt, nämlich 1104 gegen 869 in der ersten Lesehalle und 848 in der dritten. In den übrigen Lesehallen, mit Ausnahme der ersten, wo noch 869 Frauen erschienen, sah man nur 3- bis 500 Frauen. Die Mehrzahl der Besucher bevorzugt Zeitungen und Zeitschriften. (National-Zeitung.)

Zentralverein Deutscher Kolportagebuchhändler. (Vgl. Nr. 145, 153 d. Bl.) — In Nr. 153 d. Bl. ist aus dem Protokoll des 1. Verhandlungstages der diesjährigen Generalversammlung des Zentralvereins Deutscher Kolportagebuchhändler in Frankfurt (Main), 19. Juni, einiges von allgemeinem buchhändlerischen Interesse mitgeteilt worden, worüber sich in Nr. 158 d. Bl. weiteres findet. Aus dem Protokoll des 2. Verhandlungstages, 20. Juni, seien hier folgende Beschlüsse mitgeteilt:

Vom 1. Januar 1906 ab wird der Zentralverein den Titel:

»Zentralverein Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler« führen.

Die nächste Generalversammlung soll 1906 in Kassel abgehalten werden.

Invaliden-Versicherung. — Die vom 8. Juli d. J. ab zur Ausgabe gelangte Nummer 29 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3149 die Bekanntmachung, betreffend die Entwertung der Marken und die Einrichtung der Quittungskarten für die Invalidenversicherung, vom 3. Juli 1905.

National-Zeitung G. m. b. H., Berlin. — Die National-Zeitung, Berlin, meldet unter dem 8. Juli:

»Mit dem heutigen Tage hat Herr Verlagsbuchhändler Alfred Baetel seine Stellung als Geschäftsführer der National-Zeitung G. m. b. H. niedergelegt. Herr Verlagsbuchhändler E. Nagel, der bisher dem Aufsichtsrat angehörte, hat die Geschäftsleitung mit alleiniger Berechtigung zur Zeichnung der Firma übernommen.«

Ausstellung neuerer englischer Radierungen u. a. — Im Oberlichtsaal des königlichen Kupferstichkabinetts zu Berlin ist eine neue Ausstellung eingerichtet worden, die neuere englische Radierungen, Steindrucke und Holzschnitte vorführt.

(Dtshr. Reichsanzgr.)